



Zl. 004/2019

Stams, am 18. Juni 2019

Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.06.2019 / AUSHANG**Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters****Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**Punkt 2: Gst. 2120/1 (Mair Gerhard): Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags zwischen Gerhard Mair und der Gemeinde Stams****Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Raumordnungsvertrag für das Gst. 2120/1 zwischen Gerhard Mair und der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung mit der Änderung, dass die Vertragsdauer 15 Jahre zu betragen hat. Für jene Grundstücke, für die die Gemeinde das Vergaberecht eingeräumt ist, wird zum Kaufpreis ein Infrastrukturbeitrag zugunsten der Gemeinde eingehoben.**Punkt 3: Gst. 2120/1 (Mair Gerhard): Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts****Beschluss:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, mehrheitlich:

Der von DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams vom 27.05.2019, Zahl 221ORK17-01-Thannrain-Mair wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gst. 2120/1 und 2120/4:

- Aufhebung der landschaftlichen wertvollen Freihaltefläche und Aufnahme dieser in den baulichen Entwicklungsbereich M05 Z1/D1
- Ergänzung der Zählerelerläuterung des Zählers M05 Z1/D1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 4:** Gst. 2120/1 (Mair Gerhard): Änderung des Flächenwidmungsplans;
Punkt 4.1: Teilfläche von ca. 560 m² von derzeit Freiland in allg. Mischgebiet
gem. § 40, Abs. 2, TROG 2016
Punkt 4.2: Teilfläche von ca. 380 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche
Lärmschutzdamm gem. § 43, Abs. 1, TROG 2016

Weil die erforderliche Stellungnahme der Bundesstraßenverwaltung nicht vorliegt, nimmt der Bürgermeister diesen Punkt von der Tagesordnung.

- Punkt 5:** Gst. 2205/1 (Teilfläche von ca. 1440 m²; Perkhofer Herbert):
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts

- Beschluss:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde
Stams gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungs-
gesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig:

Der von DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des
örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams vom
23.05.2019, Zahl 221OKR19-01 - Haslach wird durch vier Wochen hin-
durch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungs-
konzeptes vor:

Gst. 2205/1 und 2302 (Teilflächen)

- Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs L04(Z1/D1)
- Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über
die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungs-
konzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs-
und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer
hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 6:** Gst. 2205/1 (Teilfläche von ca. 1440 m²; Perkhofer Herbert):
Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in
landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

- Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt gemäß § 113 Abs. 3
und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016
– TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig, den von DI Stefan Brabetz
ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Stams vom 13.06.2019, Zl. 221-2019-00001, durch vier
Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Gemeinde Stams in folgenden Bereichen vor:

- Grundstück Gp. 2205/1 (Teilfläche ca. 1439 m²), KG Stams, von derzeit
Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet, gem. § 40,
Abs. 5, TROG 2016

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016
der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des
Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs-
und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer
hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: **Gst. 2205/1 (Teilfläche von ca. 1440 m²; Perkhofer Herbert): Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans**

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2017 einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.06.2019, Zahl 221BP19-01- Haslach-Ost 01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: **Straßenbereich Widum; Verlängerung des Gehsteigs**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Kirchplatz westseitig einen Gehsteig in der beschriebenen Ausführung zu errichten. Die geschätzten Mehrkosten von € 15.500,00 sind durch die zu erwartende Kanalbau-Landesförderung gedeckt.

Punkt 9: **Wohnanlage Madergründe (Alpenländische); Vergabe einer freien Wohnung**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, in der *Wohnanlage Madergründe* die Wohnung Thomas-Riss-Weg 8a, Top 4 an Tomas und Janka Sceranko, Stams, zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Förderungswürdigkeit der Antragsteller. Für den Fall, dass deren Förderungswürdigkeit nicht gegeben ist, wird in einem zweiten Wahlgang Andreas Haßlwanter mehrheitlich für die Vergabe nominiert.

Punkt 10: **Auszahlung Vereinsförderung**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund	Betrag
Ministranten Stams	Zuschuss	€ 1.000,00
Pachtverein Stamser Alm	Subvention	€ 1.500,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention	€ 600,00
Schützenkompanie Stams	Subvention	€ 3.200,00
TS Stams	Subvention	€ 1.500,00

Punkt 11 : **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.